

Antrag

der Abgeordneten Mag.a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Parteifinanzen kontrollieren! Umfassende Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof"**

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen haben die Notwendigkeit von strikteren Regelungen der Parteien- und Wahlkampffinanzierung schmerzlich vor Augen geführt. Immer neue Informationen deuten auch in diesem Zusammenhang und darüber hinaus auf eine indirekte Parteienfinanzierung über Vorfeldorganisationen und dubiose Vereine hin. Aus diesem Grund hat die Präsidentin des Rechnungshofes bereits schärfere Sanktionen und mehr Kontrollrechte eingefordert:

"In mehreren Interviews sprach sich Kraker für ein „echtes Prüfungsrecht“ ihrer Behörde für Parteifinanzen aus. Der RH soll nicht nur einmal jährlich die Rechenschaftsberichte der Parteien erhalten, sondern tatsächlich auch deren Bücher kontrollieren dürfen. Außerdem soll es strenge Auflagen für Vereine, Komitees und parteinahe Organisationen geben. Sie sollen Parteispenden an den RH melden und die Herkunft ihrer Mittel offenlegen. Für „grobe Zuwiderhandlungen“ hält Kraker auch strafrechtliche Sanktionen für überlegenswert. Und sie forderte, dass der RH selbst wirkungsvolle Strafen verhängen kann." (<https://orf.at/stories/3124062/>)

Auch in Niederösterreich forderte die Direktorin des Landesrechnungshofes wiederholt zusätzliche Kompetenzen. Das unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf - auch in Niederösterreich. Denn es gibt keine geeignete Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes für die Landesparteien. Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Vereine und Vorfeldorganisationen sind nur unzureichend abgebildet. Diese laschen Prüfungsmöglichkeiten sind ein Nährboden für Intransparenz und bieten Potential für „kreative Umgehungsmöglichkeiten“. Auch eine adäquate Verwendung der Parteienförderung ist nicht gewährleistet. Nur die entsprechende Prüfkompetenz für den Landesrechnungshof kann dieser Schieflage entgegenwirken.

In Anbetracht dessen müssen auch die niederösterreichischen Parteien ihren Beitrag für eine transparente und saubere Parteien- und Wahlkampffinanzierung leisten. An ihnen liegt es damit auch, das Vertrauen der Bürger_innen in die Integrität der Politik wiederzuerlangen und sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der niederösterreichische Landtag spricht sich für die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes für Parteifinanzen aus. Im September dieses Jahres wird daher ein Unterausschuss des Rechts- und Verfassungsausschusses konstituiert werden, der sich - bis zur Umsetzung der Maßnahme - der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen widmet, um

Umfassende Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof bezüglich der Angaben, die die Parteien zu ihren Finanzen in den Rechenschaftsberichten machen, zu ermöglichen, sowie die Möglichkeiten vorsehen sollen, bei Verstößen Sanktionen zu verhängen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

Mag.a Collini